

CVD-Richtlinie: Mindestprozensätze für „saubere“ Straßenfahrzeuge bei öffentlicher Vergabe

Nachdem die **Clean Vehicle Directive (CVD)** im Europäischen Parlament und im Rat beschlossen wurde, wird sie nun bis 2. August 2021 in Österreichs Gesetzgebung übertragen. Die Richtlinie zielt darauf ab, die Verbreitung von sauberen Fahrzeugen im Straßenverkehr zu fördern und somit die Treibhausgasemissionen zu vermindern. Hierzu definiert die **Richtlinie saubere und emissionsfreie Fahrzeuge** und führt bei der Beschaffung im öffentlichen Bereich Mindestquoten für umweltfreundliche Fahrzeuge ein.

Nachfolgend die **wesentlichen Punkte** der Clean Vehicle Directive:

Mindestquoten

Das Herzstück der Richtlinie sind die gesetzlich vorgegebenen Mindestquoten. Sie betreffen Pkws als auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Busse. Je nach Fahrzeugklasse werden diese entweder nach Emissionsgrenzen oder nach der Nutzung alternativer Kraftstoffe und Antriebe bemessen.

Zur schrittweisen Umsetzung der Quoten werden zwei Referenzzeiträume definiert:

1. Referenzzeitraum: August 2021 bis Ende 2025
2. Referenzzeitraum: Anfang 2026 bis Ende 2030

Für Pkws (M1, M2) und leichte Nutzfahrzeuge (N1) liegt das Mindestziel bei der Neuanschaffung sauberer Fahrzeuge in beiden Referenzzeiträumen bei jeweils 38,5 %. Bis 31.12.2025 gelten Fahrzeuge als sauber, wenn sie den Grenzwert von 50 g CO₂/km nicht überschreiten. Ab 01.01.2026 wird der Grenzwert auf 0,00 g CO₂/km gesenkt. Bei schweren Nutzfahrzeugen (N2, N3) liegen die Mindestziele bei 10 % (1. Zeitraum) bzw. bei 15 % (2. Zeitraum), wobei die Fahrzeuge jeweils als sauber gelten, wenn alternative Kraftstoffe gemäß 2014/94/EU Artikel 2 (1) genutzt werden. Bei Bussen (M3) wurde ein Wert von 45 % festgesetzt, der ab 2026 auf 65 % steigt. Zusätzlich müssen 50 % der Busse emissionsfrei sein. Dies bedeutet, dass Grenzwerte von 1 g CO₂/km bzw. 1 g CO₂/kWh eingehalten werden müssen.

Hierdurch ergibt sich folgendes Gesamtbild, wobei die zu erreichenden Mindestquoten als Durchschnitt aller Straßenfahrzeuge gelten, die Gegenstand der öffentlichen Beschaffungs- und Dienstleistungsaufträge sind.

	PKW (M1, M2) und Leichte Nutzfahrzeuge (N1)		Schwere Nutzfahrzeuge (N2, N3)		Busse (M3)	
	Mindestziel Anteil saubere Fahrzeuge	Definition sauberes Fahrzeug	Mindestziel Anteil saubere Fahrzeuge	Definition sauberes Fahrzeug	Mindestziel Anteil saubere Fahrzeuge	Definition sauberes Fahrzeug
Bis 31.12.2025	38,5 %	50g CO2/km	10 %	Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, Erdgas (CNG, LNG, LPG), Biomethan, synthetische und paraffinhaltige Kraftstoffe	45 % *	Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoffe, Erdgas (CNG, LNG, LPG), Biomethan, synthetische und paraffinhaltige Kraftstoffe
Ab 01.01.2026	38,5 %	0g CO2/km	15 %		65 % *	

* 50 % davon emissionsfreie Fahrzeuge
(< 1g CO2/kWh / < 1 g CO2/km)
→ Wasserstoff oder Elektrizität

Abbildung 1: © Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs

Geltungsbereich & Ausnahmen

Die Richtlinie ist für alle im öffentlichen Raum handelnden Auftraggeber gültig. Dies umfasst u.a. Gebietskörperschaften und öffentliche Dienstleister - insbesondere die Bereiche Öffentlicher Nahverkehr, Müllabfuhr sowie Post- und Paketbeförderung.

Die CVD betrifft nur neue Vergabeverfahren, wobei neben dem Kauf auch Miete, Leasing und Ratenkauf von Fahrzeugen betroffen. Bei den Beschaffungen gelten – wie bisher auch schon üblich - die EU-Schwellenwerte der Vergabe öffentlicher Aufträge.

In der Richtlinie wurde die begrenzte Marktverfügbarkeit sowie der technische Fortschritt der Fahrzeuge berücksichtigt. Aus diesem Grund gibt es Ausnahmen von der CVD. Darunter fallen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, zwei- oder dreirädrige sowie ausgewählte vierrädrige Fahrzeuge, Kettenfahrzeuge und Fahrzeuge mit eigenem Antrieb, die speziell für die Verrichtung von Arbeiten (nicht für zur Güter- oder Personenbeförderung) gefertigt wurden. Beispielhaft sind hier Schneepflüge, Kehrmaschinen, Spezialfahrzeuge für Blaulichtorganisationen und Baustellenfahrzeuge zu nennen.

Herausforderungen & Chancen

Die Beschaffung von sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen gemäß Richtlinie stellt öffentliche Auftraggeber vor Herausforderungen. An den Einsatz dieser Fahrzeuge sind infrastrukturelle und organisatorische Anpassungen geknüpft. Daher ist es wichtig zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für die eigene Organisation zu identifizieren und diese

fristgerecht durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge umzusetzen. Erschwerend ist hier der Umstand, dass es für bestimmte Einsatzbereiche saubere oder emissionsfreie Fahrzeuge nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind.

Für die praktische Umsetzung bedeutet dies, dass die Leistungsprofile der CVD-konformen Fahrzeugen mit den Anforderungen der Leistungserbringung abgestimmt und geeignete Lösungen vergaberechtskonform beschafft werden müssen.

Durch die CVD wird die Verbreitung neuer Antriebstechnologien im Straßenverkehr gefördert und so die Reduktion der Emissionen begünstigt. Die öffentliche Hand wird dabei in eine Vorreiterrolle gebracht und die Umsetzung von Leuchtturmprojekten begünstigt. Zeitgleich treibt die Nutzung dieser Fahrzeuge die Entwicklung neuer Verkehrskonzepte, besonders im urbanen Raum, voran.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Vorgaben bedarf es aus betrieblicher Sicht einer langfristigen Strategie, um Synergien und Potenziale frühzeitig zu erkennen. Gerade im Hinblick auf die anstehende Transformation und die damit verbundene Komplexität kann ein gemeindeübergreifendes Sharing oder ein Outsourcing ausgewählter Fahrzeuge zu Effizienzsteigerungen führen.

Förderungen

Zur leichteren Umsetzung der Richtlinie gibt es sowohl auf EU-Ebene wie auch auf nationaler Ebene Förderungen.

EU

- Aufbauinstrument „Next Generation EU“
- Mittelbereitstellung durch den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)
- „Connecting Europe Facility“ (CEF) für den Aufbau der Infrastruktur
- Struktur- und Investitionsfonds für urbane Mobilitätsprojekte

Bund

- Österreichische E-Mobilitätsoffensive zur Förderung alternativer Antriebe:
www.klimafonds.gv.at/call/emob-betriebe2021/

Weiterführende Informationen:

- Europäisches Parlament, EU-Richtlinie für saubere Fahrzeuge:
ec.europa.eu/transport/themes/urban/clean-vehicles-directive_de
- Österreichisches Parlament, Dokumente zur CVD:
www.parlament.gv.at/SUCH/index.shtml?s.sm.query=cvd&Button=Suchen#messageAnchor
- Bundesministerium Justiz, Rundschreiben zur CVD:
www.bmj.gv.at/dam/jcr:bf51b1aa-2ad6-4c32-b595-561308ef5a02/Rundschreiben%20-%20Anwendung%20der%20CVD%20ab%20dem%202020August%202021.pdf
- Wirtschaftskammer Österreich, öffentliche Vergabe:
www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Schwellenwerte_und_Berechnung_des_geschaetzten_Auftragswer.html

Kontakt

Bei Fragen zur Umstellung des gemeindeeigenen Fuhrparks sowie zur Einreichung von Förderungen für die Anschaffung von E-Fahrzeugen und die Errichtung von Ladeinfrastruktur steht der Klima- und Energie-Modellregions-Manager gerne zur Verfügung:

MMag. Christian Hütter

KEM Weiz-Gleisdorf

Unterfladnitz 101, 8181 St. Ruprecht/Raab

christian.huetter@energieregion.at

+43 664/ 884 95 0 84